BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 für den Bereich
Lindenstraße/Schellohner Weg

- 6. ÄNDERUNG-

STADT LOHNE, Landkreis Vechta/Oldenburg

Planbearbeitung

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Lohne (Oldb.).

2842 Lohne, den 24. Febr. 1975

i.A. Bornschein
(Unterschrift)

Zustimmung und Auslegung

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 26.8.1975 dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 27.9.1975 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 hat mit Begründung vom 13.10.1975 bis einschließlich 13.11.1975 öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den 5. April 1976

L S

gez. Becker
(Unterschrift)

Beschluß als Satzung

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 in seiner Sitzung am 24.2.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

2842 Lohne, den 5. April 1976

gez. Gottke-Krogmann
(Bürgermeister)

L S

gez. Becker
(Stadtdirektor)

Genehmigungsvermerk

6. Änderung GENEHMIGT
nach § 11 Bundesbaugesetz
v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
gemäß Verfügung v. 18.5.1976

der Pr. d. Nieders. Verw. Oldb.

Oldenburg, d. 21.5.1976

(Siegel) gez. i.A. Dr. Schnöckel

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 sowie Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Verordnung über öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.06.1973 -Nds. GVBl. S. 201 - am 2.7.1976 bekanntgemacht worden.
Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist damit am 02.07.1976 rechtswirksam geworden.

~~2842 Lohne, den~~ 05.07.1976

Der Stadtdirektor
im Auftrag

(Siegel) gez. Vorndahl
(Stadtbaurat)
Stadtbauamtsleiter

Bescheinigungen des Katasteramtes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.7.75).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

2848 Vechta, den 26.3.1976

Katasteramt

(Siegel)

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gemäß Verfügung des Katasteramtes Vechta vom 27.4.1973 Akz. 5075 E 1 unter den in der Verpflichtungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden.
Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

2848 Vechta, den 26.3.1976

Katasteramt

(Siegel)

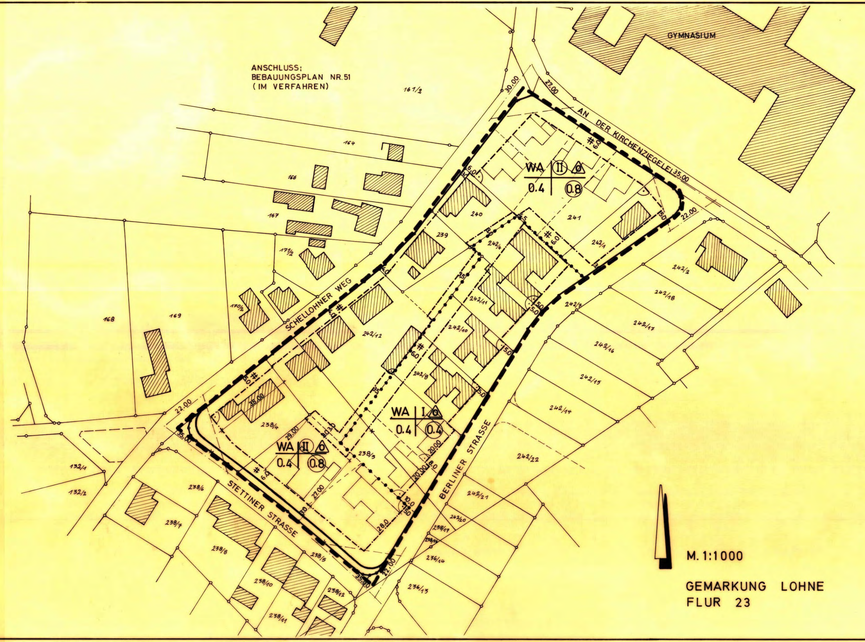

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ZWINGEND
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △ — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- SICHTDREIECKE, FREI VON BEWUCHS UND NEBENANLAGEN ÜBER 80cm HÖHE AB OK. FERTIGER STRASSE.
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

VORSCHLÄGE

- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE BEBAUUNG
- AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- 238/3 — FLURSTÜCKSNUMMERN
- RECHTER WINKEL -90°
- 6.00 — PARALLELABSTAND - 6.00 m

BEBAUUNGSPLAN NR. 13

FÜR DEN BEREICH
LINDENSTRASSE-SCHELLOHNER WEG
6. ÄNDERUNG

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA/OLDENBURG

ÜBERSICHTSPLAN M.1:10 000

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB.)

STADT LOHNE, BAUAMT, DEN 24.2.1975 (BE)